



Amtsgericht Esslingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.04.2025	10:00 Uhr	11, Sitzungssaal	Amtsgericht Esslingen, Strohstraße 5, 73728 Esslingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Deizisau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Deizisau	1672/3	Gebäude- und Freifläche	Hermannstraße 29	1.112	3477 BV Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(ohne Gewähr: Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten á durchschnittl. rd. 72 m², insges. Wohnfl. 432 m² und 2 Doppelgaragen, Bj. 1963 und 1969 nur einfache und geringfügige Modernisierungen);

Verkehrswert: 800.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass u.U. in Höhe von 10 v.H. des Verkehrswertes Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage), zu leisten ist.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8 oder im Internet unter www.zvg.com.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2447537004639, Az. 1 K 144/23 AG Esslingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Kessler
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Esslingen, 30.01.2025

Matheisl, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle